



ICEP *argumente*

3. Jg. | 1. Ausgabe 2007 | Februar

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit

für Franz Furger († 5. Februar 1997)

von Marianne Heimbach-Steins, Bamberg, und Andreas Lienkamp, Berlin

Vor genau zehn Jahren, am 28. Februar 1997, veröffentlichten die beiden großen Kirchen in Deutschland ihr Gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Es fand große Beachtung und löste lebhaft Debatten aus, nicht zuletzt weil es aus einer breiten innerkirchlichen und gesellschaftlichen Konsultation hervorgegangen ist. Seit dem Erscheinen des Textes haben sich die politischen, sozio-ökonomischen und ökologischen Verhältnisse in Deutschland, der Europäischen Union und weltweit erheblich gewandelt. Was hat das Gemeinsame Wort unter diesen Bedingungen noch zu sagen?

Eine neue Debatte um soziale Gerechtigkeit

Seit dem Erscheinen des Gemeinsamen Wortes ist eine intensive Debatte um die Neukonzeption sozialer Gerechtigkeit entbrannt. Im Zentrum steht der Versuch, die normative Leitidee so zu reformulieren, dass sie auf die komplexen Herausforderungen der Gegenwart zu antworten vermag. Während das Kirchenwort aus triftigen Gründen besonders die verteilungspolitischen Aufgaben des Sozialstaates stark gemacht hat, geht es in der nachfolgenden Auseinandersetzung vor allem um die Zuordnung von Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit unter Einschluss der intergenerationellen sowie der ökologischen Dimension der Gerechtigkeit. Die kontrovers geführte Diskussion reagiert dabei auch auf die immer stärkere Einforderung von „Eigenverantwortung“ im politischen Prozess und auf Bestrebungen, Teile sozialstaatlicher Zuständigkeit und Verantwortung zu (re-) privatisieren. Ohne Zweifel muss das Leistungsspektrum des Sozialstaates in Relation zur volkswirtschaftlichen und demographischen Entwicklung, zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und des Gesundheitswesens stehen und gegebenenfalls angepasst werden, um die wesentlichen sozialstaatlichen Aufgaben langfristig sichern zu können. Dabei geht es keineswegs nur um Alimen-

terung. Vielmehr soll die Befähigung der Person, das eigene Leben soweit wie möglich selbstständig zu führen, Richtschnur sozialpolitischer Konzepte sein. Sozial-ethisch bedenklich wird es allerdings dann, wenn „Sozialstaat“ durch „Eigenverantwortung“ ersetzt werden soll. Dabei gerät aus dem Blick, dass die Wahrnehmung von Verantwortung durch Eröffnung von Chancen und Zugang zu materiellen Ressourcen ermöglicht werden muss. Die grundlegende Spannung zwischen Individualität und Freiheit auf der einen, sozialer Bezogenheit und Bedürftigkeit auf der anderen Seite darf nicht einseitig aufgelöst werden. Das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip nimmt diese Spannung gerade in der doppelten Verpflichtung für den Staat auf: einerseits Kompetenzmaßnahmen gegenüber den Einzelnen bzw. gesellschaftlichen Gruppen zu vermeiden, andererseits aber Hilfestellung zu leisten, um die „Verantwortlichkeit der einzelnen und der kleinen Gemeinschaften zu ermöglichen und zu fördern“ (Nr. 120).

Bildung als Gerechtigkeitsthema

Dass die Aufgabe des Sozialstaates nicht nur im Auffangen von Notlagen und in der Absicherung des Existenzminimums besteht, sondern ebenso wesentlich in der Ermöglichung und Förderung von Eigen-

ICEP · Berliner Institut für christliche Ethik und Politik

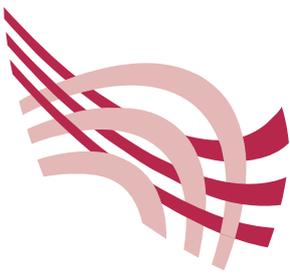
Das ICEP versteht sich als politische Ideenagentur, die mit sozialetischen Positionen und Expertisen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen Entscheidungsträger und Betroffene vom Standpunkt einer anwendungsorientierten christlichen Ethik aus berät. Zusammen mit anderen Sozialethikerinnen und Sozialethikern bildet es eine Plattform für christliche Ethik im politischen Raum. Das ICEP ist eine Forschungseinrichtung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

Über die Autoren

Dr. Marianne Heimbach-Steins ist Professorin für Christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sie ist ständige Kooperationspartnerin und Mitglied des Beirats des ICEP.

Dr. Andreas Lienkamp ist Professor für theologisch-ethische Grundlagen Sozialer Arbeit an der KHSB. Er ist Gründungsmitglied und stellvertretender Geschäftsführer des ICEP.

verantwortung, ist vor allem in der Debatte um die Bildungspolitik deutlich geworden. Der Zusammenhang von „sozialstaatlicher“ Ermöglichungspolitik und eigenverantwortlicher Beteiligung liegt hier – wie unter anderem die Befunde zur Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungsabschluss gezeigt haben – deutlich auf der Hand: Bildung als Schlüssel zu gesellschaftlicher Beteiligung in einer „Wissensgesellschaft“ ist zu einem prominenten Gerechtigkeitsthema geworden. Während dies im Gemeinsamen Wort noch eher randständig behandelt worden war, hat das ansonsten umstrittene „Impuls-



text“ der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz „Das Soziale neu denken“ (Dezember 2003) Bildungspolitik als konstitutives Element einer „vorsorgenden Sozialpolitik“ identifiziert. Dahinter steht der Gedanke des Gemeinsamen Wortes, dass die Wahrnehmung der individuellen Grundrechte vielfach erst durch soziale Teilhabechancen möglich wird (Nr. 133). Es ist somit kontraproduktiv, Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit als Alternativen oder gar Gegensätze zu begreifen: Staatliches Handeln ist auf die Gewährleistung der Rahmenbedingungen für Bildungszugang und -beteiligung sowie auf die Wahrnehmbarkeit qualitätvoller Bildungsangebote – zumal für Menschen mit erschwerten Partizipationschancen, zum Beispiel Kinder mit Migrationshintergrund – auszurichten. Es muss darum gehen, Menschen zu befähigen, damit sie sich bilden (lassen) können. Im Sinne des Sozialwortes ist die Reihenfolge von „Fördern und Fordern“ nicht umkehrbar!

Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherung

Das Kirchenwort hatte gefordert, die sozialen Sicherungssysteme im Blick auf die zukünftigen Herausforderungen hin umzubauen und „armutsfest“ zu machen (Nr. 179). Bei den „Großbaustellen“ des Sozialstaats – der Alters- und Gesundheitssicherung, Pflege- und Arbeitslosenversicherung – gilt es zudem, individuelle Verantwortung und sozialstaatliche Verpflichtung in ein gerechtes Verhältnis zu setzen. Normativer Maßstab ist auch hier die vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten (Nr. 105–107). Nach dieser Grundentscheidung, die sich die Kirchen in Deutschland hier erstmals in dieser Deutlichkeit zu eigen machen, muss alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, „inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt“. Blickt man etwa auf den Umgang mit langzeitarbeitslosen oder pflegebedürftigen Menschen, mit Menschen auf der Flucht oder ohne Papiere sowie auf Entscheidungen zu Lasten der Armen in den Ländern des Südens oder der nachrückenden Generationen, so kann die Forderung

des Gemeinsamen Wortes keineswegs als eingelöst gelten. Im Gegenteil: Die tiefen Risse, die den Ausgangspunkt des Sozialwortes bilden – der „von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riß, aber auch der wachsende Riß zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riß zwischen Ost und West“ (Nr. 2) – sind keineswegs überwunden; andere, nicht genannte, bestehen weiter und wieder andere sind neu hinzugekommen: der Riss zwischen Jung und Alt, zwischen Zuwanderern und Einheimischen, zwischen Nord und Süd, zwischen den jetzt Lebenden und den kommenden Generationen oder der Riss zwischen Mensch und Natur.

Ethik der Nachhaltigkeit

Angeregt unter anderem durch die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ erhob das Gemeinsame Wort das Leitbild „Nachhaltigkeit“ in den Rang eines Sozialprinzips. Breiter entfaltet und konzeptualisiert wurde dies im bischöflichen Dokument „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“ (1998), das sich selbst als Fortschreibung und Vertiefung vor allem „der ökologischen Aspekte des gemeinsamen Wortes der Kirchen“ versteht.

Alle drei Dokumente reagieren auf die globale ökologische Krise und betonen die besondere Verantwortung Deutschlands (als Teil der Europäischen Union), aber auch die Chancen, die in dem notwendigen ökologischen Strukturwandel liegen. Ähnlich argumentiert auch der von der Bischofskonferenz herausgegebene Expertentext „Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit“ (September 2006).

Die gefährliche anthropogene Beeinflussung des Weltklimas stellt danach kein unabwendbares Schicksal, sondern eine massive Ungerechtigkeit dar, die bestehendes Unrecht noch verschärft.

Erneut nimmt die Kirche nicht nur die anderen, sondern auch sich selbst in die Pflicht – ganz auf der Linie des Gemeinsamen Wortes: „Angesichts der Dringlichkeit der Probleme ist die katholische Kirche bisher“, so heißt es in dem Expertentext selbstkritisch, „hinter dem Möglichen und Notwendigen zurückgeblieben“. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Kirche und ihre Mitglieder aufgrund ihrer Größe und Zahl selbst Wesentliches bewirken können, dass aber auch die Glaubwürdigkeit ihrer ethischen Orientierungen und Forderungen mit auf dem Spiel steht. Erheblicher Nachholbedarf in Sachen Klimaschutz besteht aber nicht nur für die Kirche, sondern ebenso sehr für die Politik, die Wirtschaft, die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie die privaten Haushalte.

Diakonische Kirche

In Bezug auf die diakonische Dimension der Kirche hat das zurückliegende Jahrzehnt wenig Ermutigendes gebracht: Obschon sie durch das Rundschreiben „Deus caritas est“ Papst Benedikts XVI. theologischen Rückenwind erhielt, ist diese für die Kirche Jesu Christi unverzichtbare Ausrichtung im Sog institutioneller Selbstbeschäftigung ins Hintertreffen geraten. Mit dem Gemeinsamen Wort ist deshalb daran zu erinnern, „daß das Eintreten für Solidarität und Gerechtigkeit unabdingbar zur Bezeugung des Evangeliums gehört und im Gottesdienst nicht nur der Choral, sondern auch der Schrei der Armen seinen Platz haben muß, daß ‚Mystik‘, also Gottesbegegnung, und ‚Politik‘, also der Dienst an der Gesellschaft, für Christen nicht zu trennen sind“ (Nr. 46).

Kein letztes Wort

Das Gemeinsame Wort ist ein Meilenstein für die Positionierung der christlichen Kirchen in der demokratischen, pluralen Gesellschaft – nicht zuletzt aufgrund des partizipativen Entstehungsprozesses. Für die gesellschaftliche Präsenz der Kirchen ist es wichtig, diesen Stil in Zukunft verstärkt zu pflegen. Das Gemeinsame Wort will ausdrücklich nicht als ein „letztes Wort“ (Nr. 34) gelesen werden. „Der Lernprozeß“, so der Initiator und Promotor des Prozesses, Bischof Josef Homeyer, „muß weitergehen“ – nicht nur in den Kirchen, sondern ebenso sehr in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Denn es geht um nichts weniger als die Zukunft und um die Frage, wie diese solidarisch und gerecht gestaltet werden kann!

Literaturhinweis: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins u. A. Lienkamp (Hrsg.), München 1997.

Impressum

**Herausgeber / V.i.S.d.P.
ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik**

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin

vertreten durch
Dr. Axel Bohmeyer

info@icep-berlin.de
www.icep-berlin.de

ISSN-Nr. 1614-7677